

Jägerschaft Oldenburg – Delmenhorst e.V.

Kreismeisterschaft im Jagdlichen Schießen 2019

Ausschreibung

Die Kreismeisterschaft im Jagdlichen Schießen findet vom 22.05 bis 25.05. 2019 auf dem Schießstand Altona statt.

- **Schießzeiten:**

Mi. 22.05. von 15:00 bis 19:00 Uhr

Do. 23.05. von 15:00 bis 19:00 Uhr

Fr. 24.05. von 15:00 bis 19:00 Uhr

Sa. 25.05. von 09:00 bis 13:00 Uhr

Das Jagdliche Schießen mit der Kurzwaffe findet auf dem 25m Stand des SV Altona statt.

- **Schießzeiten:**

Mi. 22.05. von 15:00 bis 18:00 Uhr

Sa. 25.05. von 09:00 bis 12:00 Uhr

Schießleitung:

Kreisschießobmann oder Stellvertreter

Anmeldung:

Schützinnen und Schützen sind durch die Schießobmänner der Hegeringe zu melden, bei den Meldungen bitte Jahrgang und Schießleistungsnadel mit angeben. Es werden nur Meldungen mit Zahlungsnachweis des Nenngeldes berücksichtigt.

Anmeldungen bitte an Andre Schulze-Beggerow richten

- Mobiltelefon : 015111743352
- E-Mail : andre-sb@gmx.de

Gastschützen sind zugelassen, ihre Ergebnisse werden in der Auswertung geführt, aber nicht für die Kreismeisterschaft gewertet.

Meldeschluss ist Mittwoch der 15.05.2019

in Absprache mit dem Bezirksschießobmann, kann in diesem Jahr die Schießleistungsnadel in Silber verliehen werden.

In der Wertung wird in diesem Jahr auch eine große Kombination gewertet. Lang + Kurzwaffe

Die Nennggebühren betragen:

- je Mannschaft Langwaffe 150,- Euro
- je Einzelschütze Langwaffe 25,- Euro
- je Mannschaft Kurzwaffe 50,- Euro
- je Einzelschütze Kurzwaffe 10,- Euro

Kontoverbindung:

Landessparkasse zu Oldenburg

Jägerschaft Oldenburg-Delmenhorst e.V.

DE16 2805 0100 0090 1355 59

Verwendungszweck: **Nennggebühr KM 2019 + Hegering**

Nenngeld ist Reuegeld, es wird nicht erstattet

Bei größerer Anzahl von Einzelschützen einer Klasse, sind diese von den Schießobleuten zu Mannschaften zusammenzufassen.

Eine Nachmeldung von Einzelschützen an den Durchführungstagen, kann gewehrt werden, wenn die gemeldeten Rotten nicht voll besetzt sind und alle Schützen dieser Rotte mit dem Auffüllen der Schützenzahl einverstanden sind.

Kontrollschießen :

- das Kontrollschießen der Büchsen ist auf den 100m - Einschießbahnen möglich, bitte nicht mehr wie 3 Schuss, gestattet ist ein Kontrollschießen, aber kein Einschießen.

Zulassungsdefinition:

- Grundlage ist die *DJV-Schießvorschrift vom 1. April 2015*
- das Abrufen der Tauben beim Taubenschießen erfolgt durch akustisches Abrufen des Schützen.
- die Schützen akzeptieren mit ihrer Anmeldung, die Wertung der elektronischen Anzeige des laufenden Keilers.

- Die Nutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln jeglicher Art, ist während den einzelnen Disziplinen des Wettkampfes nicht gestattet, sollte es durch Nichtbeachtung zu Störungen kommen, wird der Verursacher vom Wettkampf ausgeschlossen.

Höchstzulässige Schrotgewichte und Größen beim Taubenschießen

- Trap max. 24g / 2.4mm
- Skeet max. 24g / 2.0mm

Höchstzulässiges Büchsenkaliber

- .222 Remington

Protest:

- Protestgeld wird in Höhe von 40,- Euro erhoben, sollte der Protest zu Recht erhoben sein, wird das Protestgeld erstattet.
- Einsprüche an der Auswertung sind bis maximal Samstag den 25.05.2019 14.30 Uhr möglich.

Siegerehrung:

- die Siegerehrung findet am Samstag, den 25.05.2019 um 15:30 Uhr auf dem Schießstand Altona statt.

25.02.2019

Kreisschießobmann

Lothar Heidenreich

Vertreter

Andre Schulze-Beggerow